

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Bildungs- und Kulturausschuss

### Datum

18.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Zuschuss zur Gewährung von Fördermitteln aus der FöriKitaBau für den Hort der Sperlingsbergschule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Sächsisches Schulgesetz (i. d. F. vom 01.08.2021)  
§ 7 SächsFöSchülBetrVO (i. d. F. vom 01.06.2019)  
Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau (vom 08.10.2020)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss beschließt, einen Zuschuss zur Gewährung von Fördermitteln aus der FöriKitaBau für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Hort der Sperlingsbergschule - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft des FAB e. V. i. H. v. 26.593,14 € (25 vom Hundert der Gesamtausgaben) zur Verfügung zu stellen.

Dr. C. Scheurer  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Landkreis ist Schulträger der Sperlingsbergschule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Gem. § 16 Abs. 2 SchulG hat der Schulträger für Schüler der Primarstufe der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen außerunterrichtliche Betreuungsangebote vorzuhalten. Diesem Anspruch wird durch den Betrieb eines Hortes an der Sperlingsbergschule in Trägerschaft des freien Trägers der Jugendhilfe FAB e. V. entsprochen.

Der FAB e. V. hat mit seinem Antrag auf Zuwendungen nach FöriKitaBau vom 10.08.2021 für die Modernisierung der Außenanlagen sowie die Gebäudeerneuerung im Hort der Sperlingsbergschule einen Finanzierungsplan eingereicht, dem die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 106.372,56 €. zugrunde liegen.

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Kosten der Maßnahme (gesamt)	106.372,56 €	100 %
dav. zuwendungsfähige Ausgaben	106.372,56 €	100 %
Landesmittel	53.186,28 €	50 %
Landkreismittel	5.318,63 €	5 %
Anteil Schulträger	26.593,14 €	25 %
Anteil freier Träger	21.274,51 €	20 %

Die beantragten Landesmittel i. H. v. 53.186,28 € (50 vom Hundert der Gesamtkosten) sowie die Landkreismittel i. H. v. 5.318,63 € (10 vom Hundert der Landesmittel, entspricht 5 vom Hundert der Gesamtkosten) wurden im Jugendhilfeausschuss am 16.09.2021 unter der Beschlussnummer 036/21/JHA bestätigt.

Gem. § 7 Satz 2 FöSchülBetrVO soll der öffentliche Schulträger die nicht anderweitig gedeckten Baukosten übernehmen, soweit sie angemessen sind und der Träger der freien Jugendhilfe Eigenleistungen nicht erbringen kann.

Der FAB e. V. hat in seinem Antrag dargestellt, dass er sich an den Gesamtkosten i. H. v. 20 vom Hundert durch Eigenmittel beteiligen könne. Der Finanzierungsplan sieht darüber hinaus eine Beteiligung des Schulträgers i. H. v. 26.593,14 € (25 vom Hundert der Gesamtkosten) vor.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Zuschuss des Schulträgers stehen unter dem Produktsachkonto 36520101 4318000 (Instandhaltungsnr. 9365 2010100221) zur Verfügung.

Anlagen

Antrag FAB e. V.  
SächsFöSchülBetrVO  
FöriKitaBau